

Vertragstarifs bis zum 1. Juli 1906 zu verschieben. Mit Oesterreich-Ungarn ist die Abmachung getroffen, dass der Vertrag am 15. Februar 1906 in Kraft treten soll. Die Dauer der Verträge ist gleichmässig bis zum 31. Dezember 1917 festgesetzt, und zwar mit einjähriger Kündigungsfrist. Aus dem Vertrag mit Italien: Für unsere Edelmetallindustrie sind alle bisherigen Zugeständnisse wieder erwirkt, die auf Grund des Schweizer Vertrages mitgenossenen Ermässigungen für Schmuckwaren jetzt tarifarisch gesichert. Bei unserer Uhrenindustrie ist beobachtet worden, dass wir zwar nur einen geringen Export an fertigen Uhren, aber eine erhebliche Ausfuhr an Uhrfournituren haben. Es entspricht dem Interesse dieser Industrie, schreibt die Leipziger Zeitung, wenn gegen Verzicht auf die bisherigen Zugeständnisse für die fertigen Uhren, für die eine zur Wiederbelebung des Exports hinreichende Ermässigung doch nicht erreichbar war, die schweizerische Konzession für Fournituren, Ermässigung von 100 auf 50 Lire, an deren Fortbestand die Schweiz kaum Interesse hatte, vertraglich gesichert wurde. — Im Vertrag mit Oesterreich-Ungarn werden Uhren und Uhrfournituren höhere Zölle als bisher zu tragen haben: Die Schwarzwälder Uhren 130 Kronen, die anderen Uhren 260 Kronen, und die Fournituren gleichfalls 130 Kronen.

**Zodiaklicht.** Vom 22. Februar bis 5. März ist die unter dem Namen Zodiaklicht bekannte Lichterscheinung nach vollständig eingetretener Dunkelheit abends am Westhimmel sichtbar. Es ist dies ein matter, milchstrassenähnlicher Schimmer, der die Gestalt einer mit dem breiten Ende auf dem Horizonte ruhenden Pyramide hat und von da aus sich durch die Sternbilder des Tierkreises, Fische und Widder zieht und mit der äussersten Spitze ungefähr bis zu den Hyaden und Plejaden im Stier reicht. Die Ausdehnung des Lichtschimmers ist verschieden, je nach der Durchsichtigkeit und Klarheit der Luft, und er ist auch nur zu sehen bei völliger Abwesenheit des Mondes, da dessen schmale Lichtsichel schon etliche Tage nach Neumond die Sichtbarkeit des Zodiaklichtes hindert; am besten lässt es sich im Freien beobachten, wo keine künstliche Beleuchtung störend einwirkt. Ueber die Natur und das Wesen dieser Erscheinung herrschen verschiedene Ansichten.

**Aus Frankreich.** Prüfung der vom Auslande eingehenden Taschenuhrbügel und -Aufziehkronen aus Gold oder Silber auf ihren Feingehalt. Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens sind laut ministerieller Entscheidung vom 29. April 1904 die Bestimmungen über Kontrollierung und Stempelung von Gold- und Silberwaren dahin ergänzt worden, dass massive Taschenuhrbügel aus Gold oder Silber in Zukunft stets auf ihren Feingehalt zu prüfen und mit dem Garantiestempel zu versehen sind. Hohle Taschenuhrbügel und Aufziehkronen bleiben dagegen von der Stempelung befreit. Die Garantiegebühr für solche Bügel und Kronen wird nach einem besonders festzusetzenden Durchschnittsgewichte erhoben. Unter Hinweis auf diese Entscheidung hat nunmehr der französische Generalzolldirektor durch Rundschreiben, Nr. 3465 vom 19. Dezember v. J., die Zollstellen angewiesen, auch bei den für sich allein vom Auslande eingehenden Taschenuhrbügeln und Aufziehkronen aus Gold oder Silber die oben erwähnten Vorschriften genau zu beachten. Die vom Auslande eingehenden Taschenuhren dürfen nur mit ihrem Zubehör, den Bügeln und Kronen, den Probierämtern vorgelegt werden.

**Das Recht am eigenen Bilde** behandelt ein im 6. Heft der illustrierten Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ veröffentlichter Artikel von Dr. E. Grütffien, dem wir folgendes entnehmen. Das aus dem ganzen Rechtskomplex der Persönlichkeit hergeleitete, zuerst 1895 von dem Berliner Kämmergerichtsrat Dr. Keyssner in einer berätht gewordenen Schrift verfochtene „Recht am eigenen Bilde“ hat bisher gesetzliche Anerkennung noch nicht gefunden. Nach dem noch heute geltenden Photographiegesetz vom 10. Januar 1876 steht das Urheberrecht an Porträts dem Besteller zu. Dieser besitzt das ausschliessliche Recht, das Porträt zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen und es öffentlich auszustellen. Das Urheberrecht des Bestellers ist zugleich veräusserlich, dauert jedoch nur fünf Jahre und ist an die Bedingung geknüpft, dass der Photograph auf der Photographie seinen Namen und Wohnort und das Kalenderjahr des ersten Erscheinens angibt. Diese noch heute geltende gesetzliche Regelung weist zwei empfindliche Lücken auf. Erstens gewährt es der abgebildeten Person selbst nur dann ein Schutzrecht, wenn sie zugleich der Besteller ist, was natürlich nicht immer der Fall ist; zweitens entsteht ein Urheberrecht an der Photographie nur dann, wenn diese auf Bestellung hergestellt ist. Diese Einschränkungen sind in mehreren bekannten Prozessen bedeutsam geworden. So hatte eine Dame auf Wunsch eines Herrn einem Photographen zur Aufnahme gesessen. Der Herr und nicht die Dame bestellte das Bild und nahm es mit ihrer Zustimmung in Empfang. Der Photograph stellte sodann ohne Genehmigung der Dame weitere Abzüge her und verbreitete diese öffentlich. Die Dame rief dagegen den Schutz der Gerichte an, wurde aber in letzter Instanz vom Reichsgericht abgewiesen, weil sie nicht die Bestellerin des Porträts gewesen sei und daher keinerlei Urheberrecht habe. In einem anderen Falle hatte ein Photograph im Seebade Cranz heimlich eine im Badeanzug ins Wasser steigende Dame photographiert, das Bild dann vervielfältigt und auf Briefbeschwerern und ähnlichen Dingen gewerblich verkauft. Die Dame hatte Strafantrag wegen Beleidigung gestellt und der Photograph wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, ein Urteil, welches das Reichsgericht bestätigte, weil durch das Feilhalten der Bilder bei Dritten die Annahme hervorgerufen würde, die Dame habe sich freiwillig in einem so intimen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Kostüm, wie es ein Badeanzug sei, photographieren lassen und sei mit der Ausstellung und Feilhaltung der Bilder einverstanden gewesen, was ein bedenkliches Licht auf das Scham- und Sittlichkeitsgefühl der Dame werfen und sie in den Augen anderer schwer schädigen würde. Bei der Wichtigkeit der Frage für unser ganzes öffentliches Leben ist eine gesetzliche Anerkennung des Rechts am eigenen Bilde eine dringende Notwendigkeit und wird auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

**Aluminium als Schleifmittel.** Eine ungemein wertvolle Eigenschaft des Aluminiums zum Schleifen von feinen Schneidinstrumenten, wobei der

Effekt geradezu frappierend zu Tage tritt, ist von A. Bernhard, Hamburg-Eilbeck, wie die Central-Zeitung für Optik und Mechanik schreibt, aufgefunden worden. Aluminium hat, obgleich Metall, beim Abziehen die Struktur einer unendlich feinen, sich fettig anführenden Metallschleifmasse, wobei es eine hochgradige Adhäsion zu Stahl entwickelt. Hierdurch erhalten die Messer in kürzester Zeit eine feine, haarscharfe Schneide, dass auch der beste Abziehstein nicht in Konkurrenz treten kann. So zeigen beispielsweise Messer, mit Abziehstein auf das sorgfältigste geschärft, bei tausendfacher Vergrößerung immer noch Unebenheiten und Rauheiten der Schneide, wogegen bei Messern, die auf Aluminium abgezogen waren, unter gleicher Vergrößerung die Schneide als eine gerade, glatte Linie erschien.

**Ueber die Vernachlässigung der Sonne in der Himmelsbeobachtung** wird jetzt von sachverständiger Seite Klage geführt. Freilich schenkt man dem Auftreten der Sonnenflecke dauernde Aufmerksamkeit, aber nur so lange als es nötig ist, um ihre Lage, Gestalt und Bewegung festzustellen. Es wäre aber von grossem Wert, wenn sich einzelne Forscher damit beschäftigten, die Schicksale der Sonneflecke weiter zu verfolgen. Professor Denning hat neulich wahrgenommen, wie sich ein von drei Schattenzonen umgebener Fleck allmählich veränderte und dann teilweise auflöste, indem aus ihm zwei neue kleine Flecke entstanden. Solche Beobachtungen können wichtige Aufklärungen über die noch immer zu wenig bekannten Vorgänge auf der Sonne geben. Uebrigens ist in dieser Hinsicht auch Liebhabern der Himmelskunde Gelegenheit geboten, eine für die Wissenschaft recht nützliche Arbeit zu leisten.

**Astronomisches. Das Sterben des Mondes.** Obgleich die Astronomen gewisse Ereignisse am Himmel auf lange Zeit im voraus berechnen, sind sie mit ihren Prophezeiungen in anderer Hinsicht doch recht vorsichtig. Namentlich zeigen sie sich wenig geneigt, bestimmte Angaben über die Zukunft der Sonne, der Planeten oder gar anderer Himmelskörper zu machen. Auch werden sie sich nicht scheuen, haltlosen Prophezeiungen, denen man oft genug in Laienkreisen begegnet, entgegenzutreten. Dazu ist jetzt wieder einmal Veranlassung gegeben. Gegen Ende des vorigen Jahres wurde die Entdeckung einer neuen Spalte auf dem Mond gemeldet, die eine Länge von 150 km und eine Breite von 300 m besass. Da der Mond so überaus genau beobachtet wird und namentlich durch die Photographie bis in die kleinsten Einzelheiten seiner Oberflächengestaltung studiert worden ist, so liess sich nicht gut annehmen, dass eine so erhebliche Spalte übersehen worden war. Man musste vielmehr daran glauben, dass sie sich neu gebildet hatte. Dieser Umstand hat zu wilden Prophezeiungen Veranlassung gegeben, die damit schlossen, dass man über kurz oder lang auf die Poesie der Mondnächte würde verzichten müssen, weil eben der Mond einer unaufhaltsamen Auflösung entgegengehe. Das ist nun ebenso übertrieben wie die landläufige Sage, derzufolge der Mond ein totes Gestirn sein soll. Allerdings ist dieser letztere Ausdruck gar nicht unzutreffend, wenn man nicht darunter versteht, dass der Mond überhaupt keiner Veränderung mehr ausgesetzt sei. Fassen wir den Mond als eine „wandelnde Leiche“ unter den Himmelskörpern auf, so werden wir auch darauf vorbereitet sein, dass diese Leiche einer allmählichen Zersetzung, Verwesung, oder wie man es nennen will, ausgesetzt ist. Das Grundgesetz vom Werden und Vergehen muss sich natürlich auch auf die Himmelskörper erstrecken. Unter der Familie des Sonnensystems finden wir in Wirklichkeit Persönlichkeiten jeden Alters. Von der Mutter Sonne lässt es sich freilich schwer bestimmen, vermutlich weil sie sich schon in den Jahren befindet, in denen eine Matrone ihr Alter nicht mehr gern verrät. Dagegen können wir mit ziemlicher Sicherheit den Merkur für das Baby unter den Sonnenkindern halten, Venus für den Backfisch, die Erde für den Jüngling, den Mars für den reifen Mann u. s. w. Eigentlich hört die Möglichkeit des Vergleichs damit allerdings auf, wenigstens mit Bezug auf die übrigen grossen Planeten vom Jupiter bis zum Neptun. Diese müssen wohl älter sein als die der Sonne näher stehenden Körper, doch sind sie infolge ihrer gewaltigen Grösse langsamer gealtert. Die grosse Schar der kleinen Planeten dagegen, die sich zwischen Mars und Jupiter umhertreiben, dürfte sich wohl in jenen Gedankenang insofern einpassen, als sie wohl nichts anderes sind als Trümmer eines bereits zerfallenen, grösseren Himmelskörpers jener Zone. Was bei den Asteroiden bereits zur vollendeten Tatsache geworden ist, kann und wird mit dem Mond und im Laufe von Jahrtausenden und Jahrtausenden auch mit anderen Himmelskörpern geschehen. Die Bildung von Spalten und Rissen auf dem Monde ist auch nicht einmal etwas Neues, sondern schon mehr als 100 Jahre beobachtet worden. Man kennt heute schon fast 100 solcher Gebilde, die sich auf alle Teile der uns sichtbaren Mondhälfte verteilen. Diese Mondspalten sind zwischen 20 und 300 km lang und zwischen 500 und 3000 m breit. Was lehren sie uns also? — Dass der Mond wirklich seinem Zerfall stetig entgegengeht. Solange ein solcher Vorgang nur unsern Mond und nicht unsere Erde trifft, brauchen wir uns keine grauen Haare darüber wachsen zu lassen. Wir brauchen nicht einmal zu befürchten, dass der Zerfall des Mondes die Schönheit des Nachthimmels sehr beeinträchtigen würde. Im Gegenteil wäre es gewiss ein zauberischer Anblick, wenn wir statt des einen Mondes gar ein paar hundert über den grossen Umfang des Himmels verteilt sähen. Nur der ganze grosse Teil menschlicher Poesie, der sich mit dem Mond beschäftigt, würde dann freilich rettungslos veraltet sein und späteren Geschlechtern geradezu unverständlich bleiben. (L. Ztg.)

**Humor.** Pantoffelheld zum Uhrmacher: „Meine Frau wird wahrscheinlich morgen herkommen und eine Pendeluhr kaufen, . . . geben Sie mir eine, die tüchtig nachgeht!“ (Meggend. Bl.)

**Humor.** Präzision. Optiker: „Dieses Barometer kostet 18 Mk. und dieses hier 35.“ — Käufer: „Dann nehme ich das zu 18.“ — Optiker: „Ich möchte Ihnen aber zu dem teureren raten; erstens ist es wesentlich exakter gearbeitet, und dann zeigt es auch bedeutend besseres Wetter an!“

**Konkursnachrichten.** Braunschweig. Juwelier Ernst Konzi, am 28. Januar Konkurs eröffnet. Anmeldefrist bis 1. März, Versammlung am 25. Februar, Prüfungstermin am 15. März.